

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundsätze

Wir sind Ihr Partner für aufsuchende Sozialarbeit. Wir arbeiten für und mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Wir sind den Grundsätzen des Kinderschutzes sowie der UNO-Kinderrechtskonvention verpflichtet. Der Berufskodex der Sozialen Arbeit von AvenirSocial bildet die ethische Grundlage der Arbeit mit den Familien.

Wir unterstehen zudem der Schweigepflicht, was die Angelegenheiten unserer Klientinnen und Klienten betrifft. Die Schweigepflicht gilt immer und besteht auch dann weiter, wenn ein Auftrag abgeschlossen ist oder die/der Mitarbeitende das Arbeitsverhältnis bei SolidHelp gekündigt hat.

Unsere Angebote

- Sozialpädagogische Familien- und Einzelbegleitung (SPF)
- Besuchsbegleitung
- Sozialbegleitung für Familien (SOF)
- Intensivabklärung

Tarife

Sozialpädagogische Familien- und Einzelbegleitung (SPF) Besuchsbegleitung

CHF 160.– pro Stunde	Facharbeit mit Familien/Kindern/Jugendlichen (inkl. Erst-, Standort- und Schlussgespräche) Besprechungen mit Fachstellen Vor- und Nachbereitung von Begleitungen (30 Minuten pro Begleitung) Vor- und Nachbereitung von Erst-, Standort- und Schluss- gesprächen (1 Stunde pro Gespräch) Erstellung standardisierter Berichte (max. 5 Stunden pro Bericht) Terminabsagen
CHF 85.– Wegpauschale	Reisezeit bis 60 Minuten
CHF 125.– Wegpauschale	Reisezeit von 60 bis 120 Minuten
CHF 170.– Wegpauschale	Reisezeit von mehr als 120 Minuten

Mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich hat SolidHelp eine Leistungsvereinbarung Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF). Die genannten Tarife entsprechen denjenigen des Kantons Zürich.

Sozialbegleitung für Familien (SOF) in der Stadt Zürich

CHF 105.– pro Stunde	Begleitung Erst-, Standort- und Schlussgespräche Vor- und Nachbereitung von Begleitungen (30 Minuten pro Begleitung) Vor- und Nachbereitung von Erst-, Standort- und Schluss- gesprächen (1 Stunde pro Gespräch inkl. Protokollierung) Wegzeit (30 Minuten pro Einsatz) Terminabsagen
CHF 126.– pro Stunde	Begleitung, Vor- und Nachbereitung sowie Wegzeit nach 20 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen

Mit den Sozialen Diensten der Stadt Zürich hat SolidHelp einen Rahmenvertrag für Sozialbegleitung für Familien (SOF).
Die genannten Tarife entsprechen denjenigen der Stadt Zürich.

Sozialbegleitung für Familien (SOF) im Kanton Zürich

CHF 115.– pro Stunde	Begleitung Erst-, Standort- und Schlussgespräche Vor- und Nachbereitung von Begleitungen (30 Minuten pro Begleitung) Vor- und Nachbereitung von Erst-, Standort- und Schluss- gesprächen (1 Stunde pro Gespräch inkl. Protokollierung) Terminabsagen
CHF 138.– pro Stunde	Begleitung, Vor- und Nachbereitung nach 20 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
CHF 85.– Wegpauschale	Reisezeit bis 60 Minuten
CHF 125.– Wegpauschale	Reisezeit von mehr als 60 Minuten

Intensivabklärung

CHF 170.– pro Stunde	in der Regel 60 bis 90 Stunden Facharbeit mit Familien, Besprechungen mit Fachstellen, Vor- und Nachbereitung, Wegzeit, Bericht
----------------------	---

Versäumte oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine

Bei versäumten Terminen oder Terminabsagen, die weniger als 24 Stunden vor der vereinbarten Zeit erfolgen, verrechnet SolidHelp die ausgefallenen Stunden, jedoch maximal zwei Stunden.

Versäumtes Erstgespräch

Sozialpädagogische Familien- und Einzelbegleitung (SPF) Besuchsbegleitung

Wird ein Erstgespräch vereinbart und die Familie oder die/der Jugendliche erscheint nicht zum Gespräch, verrechnet SolidHelp die dafür eingeplanten Stunden.

Kein Zustandekommen des Auftrags

Sozialbegleitung für Familien (SOF)

Für Erstgespräche mit der Familie, denen kein Auftrag folgt, verrechnet SolidHelp CHF 150.—.

Vorzeitiger Abschluss des Auftrags

Die Einsätze erfolgen für die im Auftrag vereinbarte Dauer. Eine vorzeitige Beendigung des Auftrags bedingt eine gegenseitige Absprache zwischen der zuweisenden Stelle, der Klientin/dem Klienten und SolidHelp.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Höhe der einzelnen Rechnungen variiert je nach geleisteten Stunden. SolidHelp garantiert die Einhaltung des Kostendachs der entsprechenden Kostenübernahmegarantie oder Kostengutsprache.

Bei Intensivabklärungen erfolgt die Rechnungsstellung nach Abschluss des Auftrags.

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

Zürich, 1. Juli 2026